



Führen von örtlichen Konten der rechtlich unselbständigen Gruppierungen

Warum?

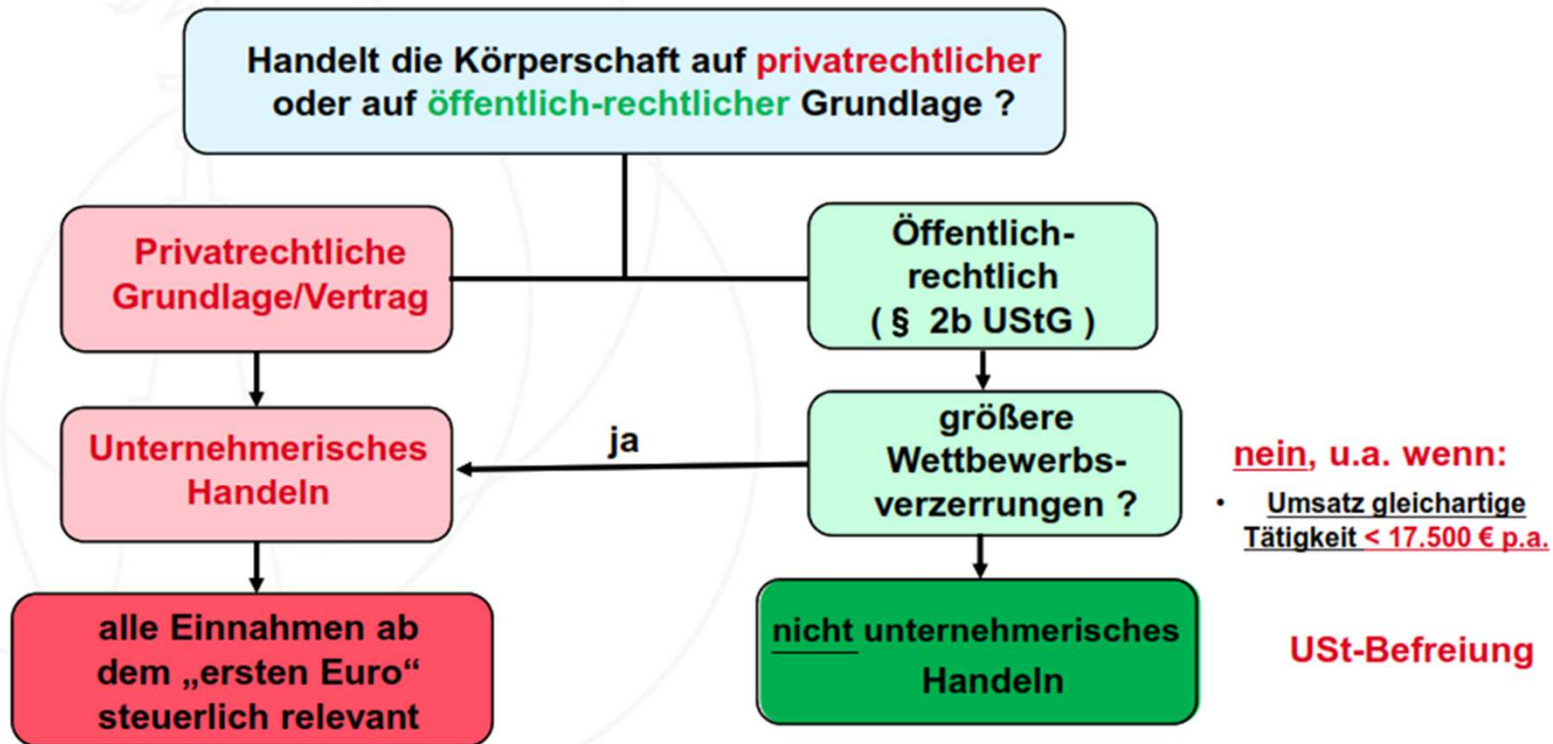
Einführung der Umsatzsteuer für
Körperschaften des öffentlichen Rechts
→ Kath. Kirchengemeinden

Zum 01.01.2025 (statt 01.01.2023)

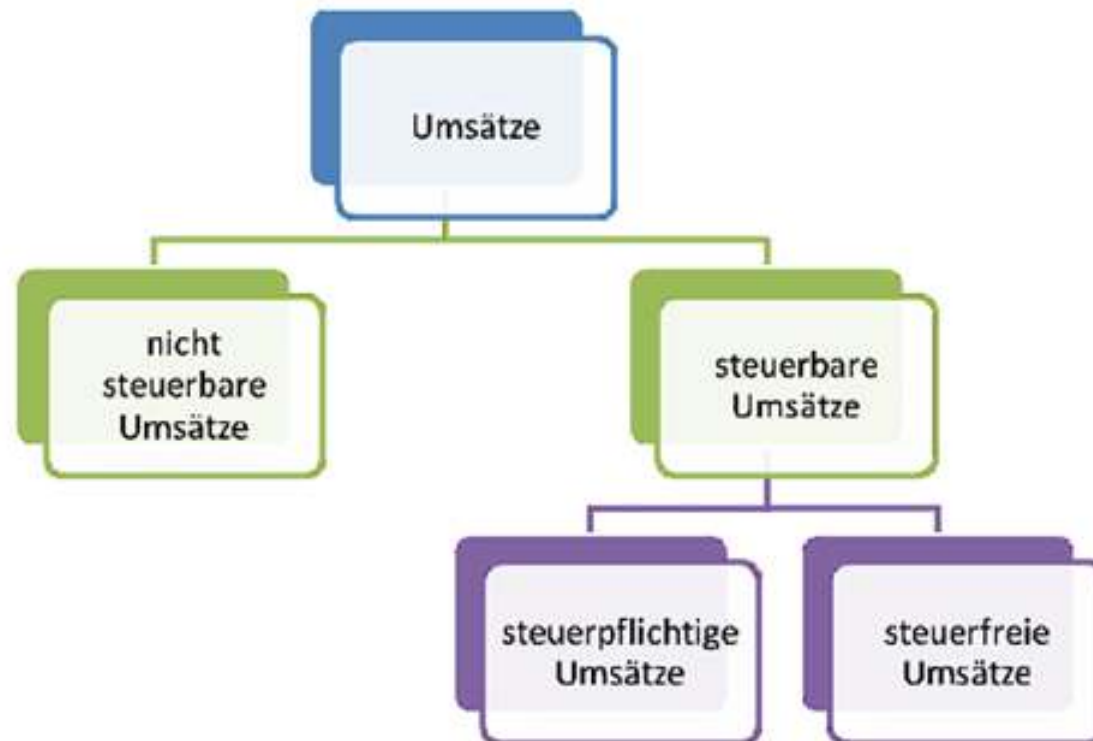
Erste Schritte zum 01.01.2024

Umsatzsteuer in Kirchengemeinden

Zur Unternehmereigenschaft bei Körperschaften öffentlichen Rechts: Neue Rechtslage nach § 2b UStG – ab 2023



Umsatzsteuer in Kirchengemeinden



Was ist erforderlich?

Richtige Rechnungsadresse !

Röm.-Kath. Kirchengemeinde XY
c/o Kirchenchor XY
Adresse zuständige Person

Röm-Kath. Kirchengemeinde XY
c/o Altenwerk
Adresse zuständige Person



Vollständigkeit?

Für Umsatzsteuererklärung müssen alle Vorgänge der Kirchengemeinde betrachtet werden!

Bisher: Vorgänge der Pfarrbüros werden über Wilken-Kabu an die VST weitergeleitet bzw. Rechnungen werden weitergeleitet und über VST bezahlt

Aber: Vorgänge der unselbständigen Gruppierungen fehlen

**→ Bisher keine vollständige
Rechnungslegung der Kirchengemeinde**

Auflösen der örtlichen Konten und Kassen der unselbständigen Gruppierungen.

Anlegen eines Sonderpostens

- Mittel sind zweckgebunden für die Gruppierung angelegt
- Mittel werden verzinst (derzeit 1,75%)
- Kontoauszug jederzeit möglich
- Alle Einnahmen und Ausgaben werden auf SoPo verbucht

Möglichkeiten

Auflösen der örtlichen Konten und Kassen der unselbständigen Gruppierungen.

Rechnungen werden von VST bezahlt

Auslagenersatz für kleinere Beträge direkt über VST möglich

[Anweisung Auslagen.doc](#)

Abwicklung über Pfarramt (Anweisung der Rechnung)

Bei Einreichen der Rechnung/des Belegs
auf Vermerk „SoPo XY“ achten

Führen eines Kassenbuchs nicht erforderlich



Möglichkeiten

Örtliche Konten und Kassen der unselbständigen Gruppierungen bleiben erhalten.

Voraussetzung:

Beauftragung und Vollmacht durch den Stiftungsrat

Regelungen, im welchem festgelegten Rahmen
Verpflichtungen eingegangen werden dürfen

Festlegung, ob Einzel- oder gemeinschaftliche Vollmacht

[Beauftragung und Vollmacht Gruppierungen VST
Villingen.docx](#)

Möglichkeiten

Örtliche Konten und Kassen der unselbständigen Gruppierungen bleiben erhalten.

Gruppierung führt ein Kassenbuch (Excel-Datei)

[Kassenbuch Kirchengemeinde- unselbst. Gruppierung final.xlsx](#)

Rechnungen innerhalb der Grenzen der Vollmacht selbst bezahlen

Monatliche Abgabe im Pfarrbüro **inkl. aller (Original-) Belege** und
Kopie Kontoauszug zum Monatsletzten **bis zum 05. des Folgemonats**

Abgabe des Kassenbuchs, auch wenn keine Umsätze

Kein Saldieren von Einnahmen und Ausgaben



Möglichkeiten

Örtliche Konten und Kassen der unselbständigen Gruppierungen bleiben erhalten.

Steuerrechtliche und diözesane Vorgaben sind einzuhalten.

- Dokumentation bei Bewirtungen und Geschenken
(s. www.vst-villingen.de/downloads/diverses/)
- Honorarzahlungen / Geldzahlungen an Personen

Regelmäßige Kassenprüfung durch Stiftungsrat

Für die Aufnahme im System benötigen wir einen
Kontoauszug zum 31.12.2023 !